

Einheitsstaat und Bundesstaat

Einheits- oder Zentralstaat

Der Einheits- oder Zentralstaat weist im Gegensatz zum Bundesstaat eine einheitliche Regierung, Verwaltung und Gesetzgebung für das ganze Land auf. Es gibt keine Teilstaaten, sondern nur die der Zentralregierung untergeordneten Verwaltungsbezirke, die keine eigene Verwaltungshoheit besitzen.

Die Konzentrierung der gesamten Verwaltung hat Vor- und Nachteile: Auf der einen Seite werden z. B. Gesetzgebung,

Verwaltung und Rechtspflege einheitlich gehandhabt; andererseits fühlen sich viele in einem Einheitsstaat politisch für unmündig angesehen. Denn vieles wird von der Zentralregierung entschieden, ohne dass auf regionale Unterschiede Rücksicht genommen werden kann. Heute gehen jedoch viele Staaten, die bisher den Zentralismus besonders gepflegt haben, immer mehr dazu über, Verwaltungsaufgaben (wenigstens teilweise) zu dezentralisieren.

(Beispiel: Frankreich)

